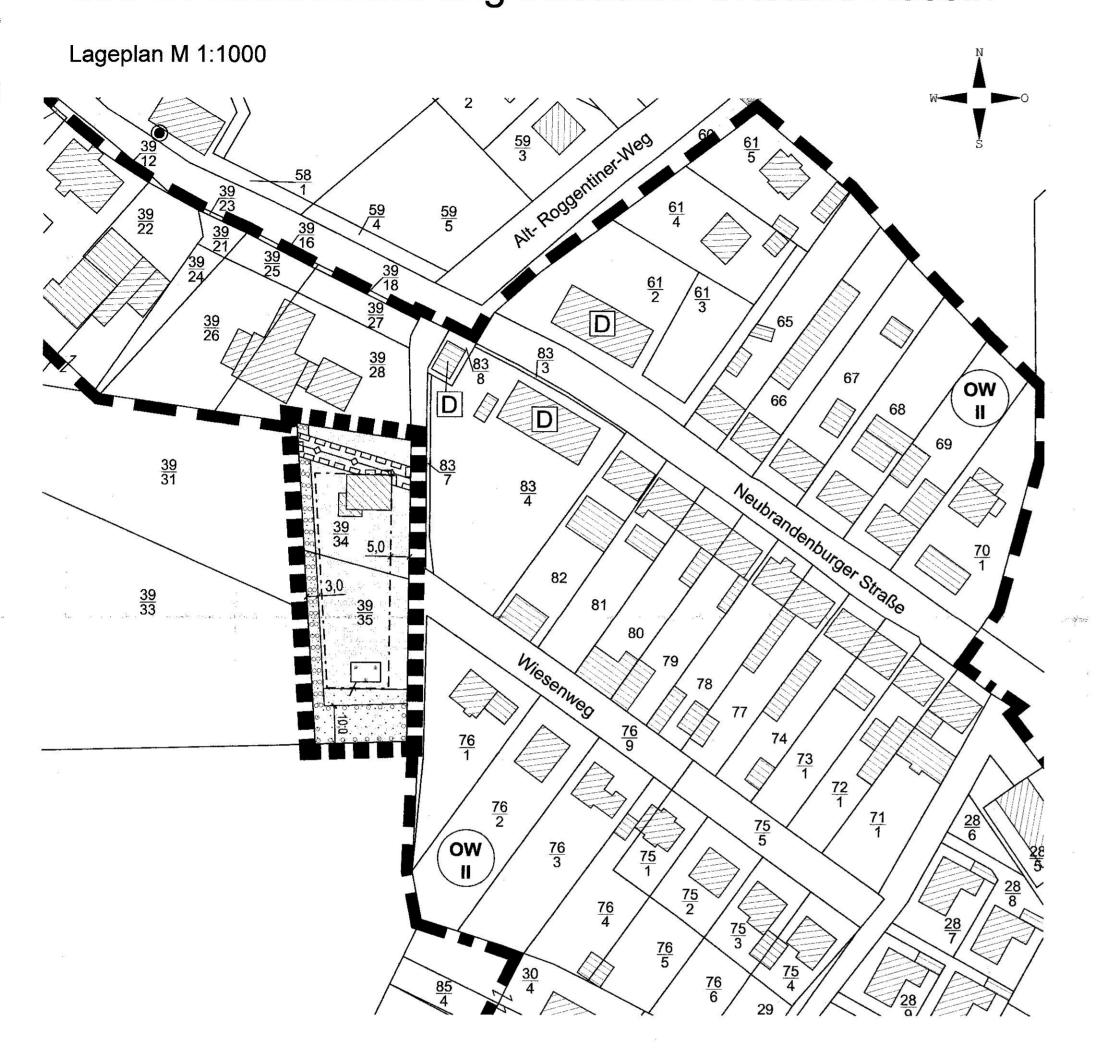
SATZUNG DER GEMEINDE DUMMERSTORF

über die 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin



Aufgrund des § 34 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Sept. 2004 (BGBI, I S. 2414) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Dummerstorf vom 21.08.2012 folgende Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin, bestehend aus dem Lageplan und den inhaltlichen Festsetzungen,

Inhaltliche Festsetzungen

§ 1 Inhalt der Satzung

Gegenstand der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin ist die geringfügige Verkleinerung einer festgesetzten privaten Grünfläche, die entsprechende Erweiterung einer Baugrenze und die Regelung des zusätzlich entstehenden Ausgleichserfordernisses. Gleichzeitig werden im Rahmen des Planverfahrens der Katasterbestand innerhalb des Geltungsbereiches aktualisiert und die Ausweisungen entsprechend angepasst.

§ 2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 1a, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie § 1a

Bezüglich des zusätzlich entstehenden Ausgleichserfordernisses wird der Punkt 4 des Ursprungsplanes wie folgt ergänzt:

4.6 Der durch die zusätzlich ermöglichte Bebauung im Bereich des Flurstücks 39/35, Flur 2, Gemarkung Kessin verursachte Eingriff in Natur und Landschaft ist durch die Anpflanzung einer zusätzlichen, dreireihig versetzten, gemischten Hecke auf einer Breite von 5,0 m auszugleichen. Die Anpflanzung ist innerhalb der umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, im Anschluss an die bereits im Ursprungsplan festgesetzte Heckenpflanzung vorzunehmen, so dass die Gesamtbreite der Hecke im Süden des Geltungsbereiches 10,0 m beträgt. Es sind Sträucher der heimischen Arten Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Purgier - Kreuzdorn (Rhamnus carthartica) und Wasserschneeball (Viburnum opulus), 2 x verschult, gruppenweise im Verband 1x1,5 m zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Der verbleibende Kompensationsbedarf von 150 Punkten ist über eine Einzahlung auf das Ökokonto der Gemeinde auszugleichen. Die Pflanzmaßnahme und die Einzahlung werden dem südlichsten Bauvorhaben der Ergänzungsfläche zugeordnet. Zur Sicherung der Maßnahme wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

§ 3 Sonstige Festsetzungen

Alle inhaltlichen Festsetzungen der rechtsgültigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin gelten für die Satzung über die 1. Änderung unverändert weiter fort.

Hinweise

schützter Festpunkte sowie zu den Trinkwasserschutzzonen werden durch die 1. Änderung nicht berührt und gelten weiterhin fort.

Plangrundlagen: Ursprungsplan der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin, basierend auf der Flurkarte Flur 2, Gemarkung Kessin, Maßstab 1:2000, Gemeindeverwaltung Dummerstorf, 2006; Auszug aus der Liegenschaftskarte des ehemaligen Landkreises Bad Doberan im Maßstab 1:1000, 07.07.2010 für die Änderungsfläche; Topographische Karte, Maßstab 1:10.000, Landeamtes für innere Verwaltung M-V

Alle Aussagen hinsichtlich Denkmalen, Bodendenkmalen, Altfasten, gesetzlich ge-

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

Ergänzungsfläche (§ 34 Abs. 4 Satz1 Nr. 3 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Baugrenzen (§ 34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenze

Hauptabwasserleitung (§ 34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Grünfläche (§ 34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Hausgarten, privat



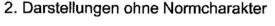
Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Leitungsrecht zu Gunsten des Betreibers der Schmutzwasserleitung



vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücknummern

Bemaßung in m

3. zusätzliche Darstellungen der Ursprungsplanung

Festsetzungen

Flächen innerhalb des im Zusammenhang bebauuten Ortsteils (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 7 BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB)

Schutzgebiet für Oberflächengewässer - Trinkwasserschutzzone II

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 34 Abs. 5 i.v.m. § 9 Abs. 6 BauGB)

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

2. Darstellungen ohne Normcharakter



vorhandene bauliche Anlagen



gesetzlich geschützte Festpunkte

Stadt- und Regionalplanung

Dipl.-Geogr. Lars Fricke

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.11.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 15.11.2011 durch Veröffentlichung im Dummerstorfer Amtsanzeiger erfolgt,

Gemeinde Dummerstorf, den

2. Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2012 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und den Entwurf der Begründung dazu gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemeinde Dummerstorf, den

3. Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs und Ergänzungssatzung und der Entwurf der Begründung dazu haben in der Zeit vom 23.04.2012 bis zum 25.05.2012 im Rathaus Dummerstorf während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Dummerstorfer Amtsanzeiger am 15.04.2012 bekannt

Gemeinde Dummerstorf, den

20.09.12

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme

Gemeinde Dummerstorf, den



5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.08.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worde

Gemeinde Dummerstorf, den



6. Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin, bestehend aus dem Lageplan und den inhaltlichen Festsetzungen, wurde am 21.08.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung dazu wurde mit Beschluss der Gemeindevertre tung vom 21.08.2012 gebilligt.

Gemeinde Dummerstorf, den



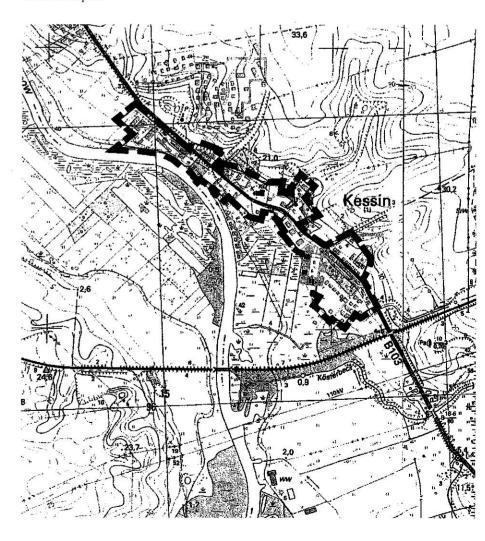
7. Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin, bestehend aus dem Lageplan und den inhaltlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt

Gemeinde Dummerstorf, den

8. Der Beschluss über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung unter www.dummerstorf. de am 15.06.2014 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 15 06,2014 in Kraft getreten.

Gemeinde Dummerstoff, de

Übersichtsplar



SATZUNG DER GEMEINDE DUMMERSTORF über die

1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin

Satzungsbeschluss

21.08.2012